

4. Zur unterjährigen Abrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden selbst abgelesen. Der Kunde teilt dem Energieversorger den von ihm abgelesenen Zählerstand in Textform unter Angabe des Ablesedatums wie folgt mit:
 - a. bei monatlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
 - b. bei vierteljährlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des 3. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
 - c. bei halbjährlicher Abrechnung den Zählerstands am letzten Tag des 6. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats.
5. Werktage sind alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder bundesweite gesetzliche Feiertage sind.
6. Wenn der Kunde die Ablesung und Mitteilung nach Ziffer 4. nicht oder verspätet vornimmt, ist der Energieversorger berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.
7. Die Übersendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung erfolgt, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, durch den Energieversorger per Post an die vom Kunden benannten Adresse.
8. Der Kunde kann seine Zahlungen für unterjährige Abrechnungen entweder durch die Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung oder mittels Vorauskasse begleichen.
9. Die dem Energieversorger durch die Erstellung und Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung entstehenden Kosten sind vom Kunden selbst zu tragen. Das zusätzliche Entgelt je Abrechnung entnehmen Sie bitte dem gültigen Preisblatt zur Gas GVV mit Gültigkeit ab dem 01.10.2010.
10. Der nachstehende Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Vorname / Name (Kontoinhaber)

Kontonummer

Kreditinstitut

Bankleitzahl

X

Unterschrift des Kontoinhabers

11. Die angegebenen Kosten für die Rechnungserstellung gelten bis zum 31.12.2010 und werden jährlich aktualisiert.
12. Diese Vereinbarung gilt ergänzend zu dem zwischen dem Kunden und dem Energieversorger abgeschlossenen Energieliefervertrag.

Geschäftsführer:
Hans Tobler
Thomas Zänger
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Klemens Koschig

Handelsregister:
HRB 10633 Stendal
Steuer-Nr. Organträger 114/110/00208
Ust.-ID-Nr. DE 139 773 308

Commerzbank Dessau
BLZ 810 400 00
Kto.-Nr. 5 080 080

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Gasversorgung Dessau GmbH.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist für bereits erfolgte Lieferungen Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ort / Datum

Ort / Datum

X

Unterschrift Energieversorger

X

Unterschrift Kunde

Geschäftsführer:
Hans Tobler
Thomas Zänger
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Klemens Koschig

Handelsregister:
HRB 10633 Stendal
Steuer-Nr. Organträger 114/110/00208
Ust.-ID-Nr. DE 139 773 308

Commerzbank Dessau
BLZ 810 400 00
Kto.-Nr. 5 080 080